

**QUALIFIZIERUNGSKONZEPT – INTENSIVIERUNG FÜR
„MEDIATION OHNE BARRIEREN“**

AUSGANGSLAGE

AUFBAU UND STRUKTUR

GESTALTUNG

- Allgemein
- Durchführungsempfehlungen
 - 1) Haltung
 - 2) Verantwortlichkeit
 - 3) Rahmenbedingungen

1. TEIL / GRUNDLAGEN – INHALTE

1. BAUSTEIN
2. BAUSTEIN
3. BAUSTEIN
4. BAUSTEIN

ERLÄUTERUNG 1. BAUSTEIN

Kurzbeschreibung
Inhalt

ERLÄUTERUNG 2. BAUSTEIN

Kurzbeschreibung
Inhalt

ERLÄUTERUNG 3. BAUSTEIN

Kurzbeschreibung
Inhalt

2. TEIL / VERTIEFUNG – INHALTE

- Baustein A
- Baustein B
- Baustein C
- Baustein D

AUSGANGSLAGE

Mit 1. Jänner 2006 wird das so genannte Behindertengleichstellungspaket in ganz Österreich in Kraft treten. Aufgrund der neuen Rechtslage, soll es in Zukunft möglich sein, gegen Diskriminierungen aufgrund einer Behinderung im Bereich der Arbeitswelt und im Zugang zu Gütern und Dienstleistungen anzukämpfen.

BBGG § 15 Abs 2 lautet:

„Der Einsatz von Mediation ist anzubieten. Mediation ist durch externe Mediatorinnen und Mediatoren im Sinne des Bundesgesetzes über Mediation in Zivilrechtssachen, BGBl. I Nr. 29/2003, zu erbringen.“

Die Realisierung stellt an die in diesem Arbeitsfeld Tätigen neue soziale, emotionale und fachliche Anforderungen. Die MediatorInnen sollten daher neben ihrer spezifischen Fachkompetenzen und dem nötigen Wissen für die Durchführung der Mediation vor allem auch eine entsprechende Haltung erwerben.

Die Grundlage dafür ist ein humanistisches, demokratisches und solidarisches Menschen und Gesellschaftsbild, das folgendermaßen gekennzeichnet werden kann:

- Alle Menschen werden als gleichwertig betrachtet
- Jedem Menschen wird das gleiche Recht auf Würde, Anerkennung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zuerkannt
- Jeder Mensch wird als eine unverwechselbare, bio-psychisch-soziale Ganzheit, als ein aktiv und kompetent handelndes Subjekt behandelt
- Behinderung ist keine individuelle, medizinische -biologische Kategorie im Sinne eines Defektes sondern – gemäß der WHO Definition – eine soziale Folge individueller Beeinträchtigung.
- Die Vielfalt innerhalb der Gemeinsamkeit wird als grundlegendes Element der Gesellschaft akzeptiert und gefördert
- Das Handeln anderer wird immer auch in Abhängigkeit von eigenen Handeln betrachtet

AUFBAU UND STRUKTUR

Das Mediations-Curriculum orientiert sich an den Erfahrungen und Ergebnissen von QSI (Equal-Partnerschaft zur Entwicklung einheitlicher Standards für Ausbildungen im Integrationsbereich, Basis- und Spezialcurriculum (Familienberatung, Integrationsfachkraft), Stand Oktober/November 2004 – www.qsi.at).

Das Curriculum unterteilt sich in

1. Teil /Grundlagen (drei Bausteine) und in
2. Teil / Vertiefung (Bausteine je nach Bedarf)

Jeder Baustein umfasst mindestens 5 Unterrichtseinheiten. Die einzelnen Bausteine stellen in sich abgeschlossene Einheiten dar (oder sind aufeinander aufbauend ?).

Die QSI Curricula zeichnen sich durch folgende Qualitätsmerkmale aus:

- Sie sind von betroffenen ExpertInnen mitentwickelt worden
- Sie setzen Qualitätsstandards in der Integration
- Sie sind unter wissenschaftlicher Begleitung von IntegrationsforscherInnen entwickelt und evaluiert worden
- Sie sind modular aufgebaut
- Sie bauen gleichgewichtig auf den drei Kriterien Können – Wissen – Haltung auf
- Sie sind klar an einem partizipativen, demokratischen Integrationsbegriff orientiert
- Sie verfolgen Gleichstellungsziele

Dadurch können sowohl allgemeine Kompetenzen für eine inklusive Unterstützung behinderter Menschen, als auch die speziellen Bedürfnisse der Wirtschaft berücksichtigt und eingebracht werden.

Nach Absolvierung einzelner Bausteine erhalten die MediatorInnen eine Bescheinigung, welche die Inhalte benennt.

GESTALTUNG

Allgemein

Learning bei doing und aktives, reflexives Lernen sind grundlegende Elemente der didaktischen Gestaltung. Dabei wird das diesem Qualifizierungskonzept zugrunde liegende Menschen- und Gesellschaftsbild diskursiv den eigenen Anschauungen gegenüber gestellt. Kurze Theorieinputs sind Grundlage für angeleitete Reflexion und Diskussion zu persönlichen Einstellungen und Wertehaltungen. Die alltäglichen Erfahrungen der TeilnehmerInnen werden in die Diskussion miteinbezogen.

Durchführungsempfehlungen

1) Haltung

TrainerInnen/ReferentInnen müssen sich selbst mit den grundlegenden Haltungen dieser Ausbildung einverstanden erklären können.

Diese Haltung zeigt sich vor allem durch

- Geschlechtersensiblen und nicht diskriminierenden Sprachgebrauch (z.B. Hinterfragung von Kategorisierungen, Verzicht auf abwertende Bezeichnungen wie „an den Rollstuhl gefesselt“, etc.)
- Sensibler Umgang mit Geschlechterrollenbildern („behindert und Frau sein“)
- Offene und selbstkritische Einstellung gegenüber behinderten Frauen und Männern sowie deren Angehörigen

Behinderte Menschen oder andere Betroffene sollen als ReferentInnen eingesetzt bzw. zum direkten Erfahrungsaustausch eingeladen werden = „**reden mit und nicht reden über**“.

2) Verantwortlichkeit

Um den Zusammenhang der einzelnen Bausteine und ein gutes Lernklima zu gewährleisten ist eine durchgehende Begleitung („roter Faden“) erstrebenswert.

Aufgaben:

- Verantwortlich für inhaltliche und organisatorische Kontinuität
- Organisation (Termin, Ort, ReferentInnen etc.), Dokumentation
- Vorinformation der TrainerInnen über den Wissenstand der Gruppe
- Durchgehende Begleitung und Unterstützung der TeilnehmerInnen

3) Rahmenbedingungen

Der Veranstaltungsort muss barrierefrei sein, damit behinderte Frauen und Männer sowohl als TeilnehmerInnen als auch als ReferentInnen Zugang haben. Dies bedeutet aber auch, mehr als nur für RollstuhlfahrerInnen benutzbar zu sein. Auch andere Beeinträchtigungen müssen bedacht werden.

1. TEIL / GRUNDLAGEN - INHALTE

1. BAUSTEIN

- **Persönliche Perspektiven, Einstellungen**
- **Gesellschaftliche Perspektiven**

2. BAUSTEIN

- **Perspektiven und Grundsätze eines selbstbestimmten Lebens**
- **Anforderungen an Mediations-Settings**
- **Anforderungen an Sprache**

3. BAUSTEIN

- **Rechtliche Bestimmungen**
- **Woher erhalte ich spezifisches Wissen**

Erläuterung 1. Baustein

- **Persönliche Perspektiven, Einstellungen**
- **Gesellschaftliche Perspektiven**

Reflexionsbereitschaft und Offenheit gegenüber Veränderungen sind in diesem Baustein wichtige Grundvoraussetzungen

Kurzbeschreibung

- **Persönliche Perspektiven, Einstellungen**

Als Einstieg in das Thema ist eine erste kritische Reflexion der eigenen Einstellung zu behinderten Frauen und Männern und deren Angehöriger wichtig. Eine Betrachtung der unterschiedlichen Arten von Betroffenheit und deren Forderungen und Bedürfnissen soll das Thema abrunden.

- **Gesellschaftliche Perspektiven**

Es soll verdeutlicht werden, wie behinderte Frauen und Männer in den letzten 100 Jahren (institutionell) gesehen wurden, wie mit ihnen umgegangen wurde und welche Motive dabei eine Rolle gespielt haben. Frühere und heutige Mechanismen der Aussonderung, sowie deren Auswirkungen werden diskutiert

Inhalt

- **Persönliche Perspektiven, Einstellungen**

Selbstreflexion (meine Werte, Ziele und Moral müssen nicht die von Betroffenen sein, kritisch die eigenen Positionen überdenken, Analyse eigener Handlungsweisen Werte und Normen), Persönliche Zugänge und Grenzen in der Beziehung zu Frauen und Männern mit Behinderung, zu Eltern behinderter Kinder/Jugendlicher, Grundwissen zu allgemeinen Einstellungen (wovon sind diese abhängig – z.B. Uninformiertheit, Schuldgefühle, Art der Behinderung etc.)

Persönliche Erwartungen und Befürchtungen in Bezug auf die Arbeit mit behinderten Frauen und Männern und deren Angehöriger

- Gesellschaftliche Perspektiven

Überblick über die historische Entwicklung im Umgang mit Frauen und Männern mit Behinderung (von Sondereinrichtungen bis zu heutigen Formen integrativer/inklusive Gesellschaft)

Erläuterung 2. Baustein

- **Perspektiven und Grundsätze eines selbstbestimmten Lebens**
- **Anforderungen an Mediations-Settings**
- **Anforderungen an Sprache**

Meist ist Behinderung mit sozialer Benachteiligung und Diskriminierung verbunden. Strukturelle Bedingungen und Vorgaben der nichtbehinderten Menschen schränken das Selbstbestimmungsrecht enorm ein.

Kurzbeschreibung und Inhalt

- Perspektiven und Grundsätze eines selbstbestimmten Lebens

ReferentInnen sind behinderte Frauen und Männer sowie betroffene Angehörige (Eltern). Wobei sich hier Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, also auch jene von Lernbeeinträchtigung, psychische Behinderung, Sinnesbehinderung etc. wieder finden sollen. Theoretische Inputs zu den Themen Selbstbestimmung, persönliche Assistenz, familienentlastende Dienste etc. vertiefen die Auseinandersetzung. Diese zeigen den TeilnehmerInnen die unterschiedlichen Perspektiven der Betroffenheit auf. Ein Grundverständnis von Selbstbestimmung wird gelegt. Das (mögliche) Spannungsverhältnis von Betroffenen und Nichtbetroffenen wird angesprochen.

- Anforderungen an Mediations-Settings

Wissen um die konkreten Bedürfnisse (Unterschiedlichkeiten) der behinderten Menschen für Mediationssetting wird ebenso eingebracht, wie die Position von ArbeitgeberInnen behinderter Menschen. Der spezielle Hintergrund eines Mediationssettings, bei dem wirtschaftliche Interessen und gesetzliche Bestimmungen, Rechte und Pflichten und ökonomische Abhängigkeiten eine große Rolle spielen, und bei dem die Freiwilligkeit zu einem dehnbaren Begriff werden könnte, werden problematisiert und Möglichkeiten eines konstruktiven Umgangs entwickelt.

- Anforderungen an Sprache

Auseinandersetzung mit den Begriffen: Gesundheit, Krankheit, Schädigung, Beeinträchtigung, Behinderung (verschiedene Sichtweisen, wie z.B. medizinische, soziologische, pädagogische Paradigmen)

Erstschulung über Verwendung von Begriffen und deren Bedeutung, sowie Wissen über problematische Ausdrücke z. B.:

Verwendbare Begriffe

Behinderte Frauen und Männer/Personen

Kinder/Jugendliche/ Frauen und Männer mit Behinderung

Kinder/Jugendliche/Frauen und Männer mit Lernschwierigkeiten anstatt geistig behinderte Menschen

Etc.

Erläuterung:

Diese Bezeichnungen sind im Deutschen politisch korrekt. Die englischen Entsprechungen werden in England („**disabled people**“) und in den USA („**people with disabilities**“) unterschiedlich bevorzugt. „Behinderte Menschen“ weist darauf hin, dass die Behinderung nicht etwas ist, das zur Person gehört, sondern der Person durch die ungünstigen sozialen Umstände widerfährt. Dies drückt sich im Slogan: „behindert ist man nicht, sondern man wird behindert“ oder durch das Wortspiel „gehindert“ aus. Diese Verwendung entspricht somit dem sozialen Modell von Behinderung - nicht einem medizinischen!

„Menschen mit Behinderung“ will sagen, dass der Mensch zuerst kommt und seine Beeinträchtigung nur eines der vielen Persönlichkeitsmerkmale ist. Dies wird auch durch die Bezeichnung „**people first**“ für die politische Interessensvertretung der Menschen mit Lernschwierigkeiten ausgedrückt.

Selbstverständlich soll die Behinderung eines Menschen nur dann erwähnt werden, wenn es im Zusammenhang mit dem Inhalt des Erzählten relevant ist - und nicht zur Etikettierung einer Person. “. (Quelle: MOSAIK-Die Bunte Rampe newsletter, 16.7.2003)

Problematische Begriffe

Die Behinderten

Besondere Bedürfnisse

Patient

Etc.

Erläuterung:

Die Behinderten – Hauptwörtlich gebraucht, wird hier eine homogene Gruppe konstruiert, die in Wirklichkeit ganz heterogen ist. Auch wird hier versteckt, dass es um Menschen geht. Die Behinderung ist lediglich die soziale Klammer, die sie verbindet.

Diese Verschiedenheit untereinander fordert Gleichstellung – was nicht „Gleichmacherei“ bedeutet – sondern „gleiche Menschenrechte bei Akzeptanz von Unterschiedlichkeit“.

(Quelle: MOSAIK – Die Bunte Rampe newsletter, 16.7.2003)

Erläuterung:

Besondere Bedürfnisse – kommt vom englischen „**special needs**“, abgelehnt wird dieser, weil er bedeutet, dass es eine Gruppe der „Anderen“ gibt, die andere Bedürfnisse haben.

Erläuterung:

Patient – Behinderte Menschen sind keinesfalls immer passiv, leidend und werden behandelt, was aber dieses Wort bedeutet. Patienten sind sie nur wenn sie z. B. Grippe haben, im Krankenhaus liegen etc.

Erläuterung 3. Baustein

- **Rechtliche Bestimmungen**
- **Woher erhalte ich spezifisches Wissen**

Die österreichische Bundesverfassung beinhaltet keinen einheitlichen, alle Teilbereiche der Behindertenhilfe umfassenden Kompetenzbestand. Die rechtliche und institutionelle Zersplitterung erweist sich als erschwerend um sich einen fach- und sachgerechten Überblick zu verschaffen.

Kurzbeschreibung

Gesetzliche Bestimmungen auf Bundes- und Länderebene, einschlägige Rechtsquellen, Vertiefung konkreter Rechtsprobleme anhand von Beispielen Informationsquellen aufzeigen

Inhalt

Die Bestimmungen des neuen Gleichstellungspaketes, Rechtliche Einordnung des Diskriminierungsbegriffs, Grundlagen des behindertengerechten Bauens, Bedeutung und Wissen über umfassende Barrierefreiheit, Bereich Bildung /Schulorganisationsgesetz etc. (Kindergarten, Pflichtschule, Aus- und Weiterbildung, Erwachsenenbildung), Fördermöglichkeiten

Mit Hilfe zahlreicher Fallbeispiele aus Österreich und aus anderen Europäischen Ländern mit einer längeren Tradition in der gesetzliche Bekämpfung von Diskriminierungen soll erfahrbar gemacht werden, wann von rechtlich relevanten Diskriminierungen gesprochen werden kann, welche konkreten Rechte und Pflichten die neuen Gleichstellungsbestimmungen mit sich bringen und wie diese in die weiterhin bestehenden Schutz- und Förderbestimmungen für Menschen mit Behinderungen, usw. einzuordnen sind. Weiters soll ein Ausblick gegeben werden, was die neue Rechtslage konkret für UnternehmerInnen und für deren DienstnehmerInnen mit Behinderungen bedeutet und welche Strategien im Umgang damit empfehlenswert sein könnten.

2. TEIL / VERTIEFUNG – INHALTE

-

BEISPIELHAFT....

BAUSTEIN A

- **Grundlagen der Kommunikation in integrativen Gruppen**

Dieser Baustein befasst sich mit Kommunikationsprozessen und –möglichkeiten, bietet eine Einführung in unterschiedliche Aspekte der Kommunikation und in Alternativen zur lautsprachlichen Kommunikation. Um kompeteteR MediatorIn zu werden, ist es wichtig zu wissen, wie sich eine Verständigung unter erschwerten Bedingungen herstellen lässt.

Die TeilnehmerInnen können die Bedeutung von Kommunikationsgestaltung in Übungen erleben. Sie lernen Kommunikationshilfen (z. B. Gebärdensprachdolmetsch) ebenso kennen wie Alternativen zur lautsprachlichen Kommunikation

BAUSTEIN B

- **Gesellschaftlichen Perspektiven**

Die gesellschaftliche Entwicklung im Umgang mit behinderten Menschen an Hand von Beispielen, frühere und heutige Mechanismen der Aussonderung, nationale und internationale Schlüsselgesetze im Bereich Behindertenrecht.

Internationale und nationale Vereinbarungen und Gesetze in Bezug auf Menschen mit Behinderung

BAUSTEIN C

- **Nichtdiskriminierende Sprache**

BAUSTEIN D

.....

BAUSTEIN E

.....